

Amtsblatt Chemnitz

Soziales S.3

Eine Kindertagesstätte öffnete zum Jahresbeginn in Markersdorf ihre Pforten.

Wohnen S.4

Bezahlbares Wohnen für breite Bevölkerungsschichten anzubieten, das ist das Ziel der GGG.

Ehrung S.5

Holocaust-Überlebender Justin Sonder soll Ehrenbürger der Stadt Chemnitz werden.

Integration S.7

Der syrische Ingenieur Qutaiba Jarkas und sein Kollege Tom Pillgrimm leben Integration.

Ausschreibungen S.8,11

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt drei öffentliche Ausschreibungen.

Im Rückblick mehr Licht als Schatten

Das Jahr 2016 ist Vergangenheit und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig nimmt dies zum Anlass, auf Entwicklungen und Ereignisse in den vergangenen zwölf Monaten zu blicken.

■ »Chemnitz zieht an«: Auch im Jahr 2016 haben sich die Einwohnerzahlen positiv entwickelt. Hatte die Stadt zwischen den Jahren 2009 und 2011 noch mit den pessimistischsten Prognosen überhaupt zu arbeiten, so hat sich dieser Trend umgekehrt. Die Menschen ziehen wieder in unsere Stadt. Und auch die Prognosen spiegeln dieses Bild wider. Erst im November hatte Bürgermeister Sven Schulze einen Ausblick auf die kommenden Jahre öffentlich vorgestellt. Auch dieser geht von einem stetigen Wachstum aus. Aktuell leben in Chemnitz fast 247.000 Menschen. Für Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ist die Prognose eine gute Zukunftsaussicht.

»Die Anstrengungen der letzten Jahre haben sich gelohnt, denn Chemnitz zieht an. Wir wollten, dass die in der Vergangenheit herausgegebenen negativen Vorhersagen des Statistischen Landesamtes nicht eintreffen.

Das ist gelungen! Die Chemnitzer haben durch Fleiß, Kreativität und auch dem Willen zur Stadtentwicklung dem Negativtrend entgegen gewirkt. Ausruhen sollten wir uns aber darauf nicht. Entscheidend ist, dass wir weiter an der Stadtentwicklung arbeiten.«

■ Ein großes Fest mit über 50.000 Besuchern war die Stadioneröffnung am 18. Juni. Chemnitz hat mit der community4You-Arena ein tolles Fußballstadion erhalten, in dem neben den Heimspielen der Chemnitzer FC auch weitere Veranstaltungen stattfinden können. So konnten Anfang Oktober die neuen Erstsemesterstudenten der TU Chemnitz im Stadion durch den Rektor begrüßt werden. Für eine solche Veranstaltung mit vielen Tausend jungen Gästen ist das ein tolles Flair und es zeigt den neuen Studierenden, was Chemnitz alles zu bieten hat. Nicht zu vergessen ist aber auch das Fußball-Länderspiel der Frauen zwischen Deutschland und Norwegen am 29. November.



111



131



151



121



141



161

Fotos von links oben nach rechts unten: 1 Im Oktober konnte eine weitere Stufe des Chemnitzer Modells den Betrieb aufnehmen. | 2 Den Jobangeboten unter »Chemnitz zieht an« folgen junge Fachleute immer zahlreicher, darunter auch ausländische. (Mehr dazu auf Seite 7.) | 3 Der Anspruch auf einen Kita-Platz ist in Chemnitz abgesichert. | 4 Der »Terra Nova Campus« wurde am 22. Februar feierlich eröffnet. | 5 Die Stelzendorfer Straße ist nach langer Sanierung wieder für den Verkehr freigegeben. | 6 Den Tag der offenen CFC-Stadiontore nutzten 50.000 Chemnitzer, darunter auch die jüngsten. Fotos: Schmidt (2) Terrot GmbH

■ Der Straßenbau spielte eine große Rolle und es konnten eindrucksvolle Projekte fertiggestellt werden: Der Autobahnanschluss Rottluff ist jetzt auch in Richtung Rabenstein verlängert. Die Stelzendorfer Straße wurde nach langer Sanierung wieder für den Verkehr freigegeben. Die Kreuzung Zwickauer Straße/Neefestraße ist jetzt durch einen Kreisverkehr geregelt.

■ Endlich konnte Anfang Oktober eine weitere Stufe des Chemnitzer Modells den Betrieb aufnehmen. Nunmehr ist es möglich, umsteigefrei von Hainichen und Mittweida direkt bis ins Stadtzentrum zu fahren. Und wer sich heute die Reichenhainer Straße anschaut, der sieht deutlich, wie der weitere Ausbau – in Richtung Talheim – voranschreitet.

■ Es gibt eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Chemnitz, der damit verbundene Rechtsanspruch ist gesichert. Trotzdem arbeitet die Stadt weiter am Ausbau der Kitas. So konnte die Einrichtung in der Straße Usti nad Labem 197 nach Sanierung im April wieder öffnen, womit 90 Plätze im U3- und im Ü3-Bereich wieder zur Verfügung standen. Die Auslastung

aller Einrichtungen lag dabei bei fast 99 Prozent.

■ Eröffnung: Abgeschlossen wurde 2016 auch der Neubau des Förderzentrums für Körperbehinderte. Der »Terra Nova Campus« wurde am 22. Februar durch Ministerpräsident Tillich und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig der 35-Millionen-Euro-Bau feierlich eröffnet. – weiter auf Seite 2

Im Rückblick mehr Licht als Schatten



2016 hat Chemnitz viele Millionen Euro investiert, u.a. um den Bauzustand von Schulen zu verbessern. Und 2017 plant die Kommune eine wahre Investitionsoffensive, bei der allein für Baumaßnahmen bis zum Jahr 2021 rund 270 Millionen Euro ausgegeben werden. In 2017 sind das allein 65 Millionen Euro.

Foto: Wolfgang Schmidt

Fortsetzung von Seite 1

■ Am 1. März begann der Umbau des Hauses des Sports. Für über 7 Millionen Euro baut die Stadt das früher vom Sportamt genutzte Gebäude zum Internat für Sportschüler um.

■ Stadtbildprägend war über Jahrzehnte das Contiloch an der Bahnhofstraße. Mit der am 12. Januar durch die Grundsteinlegung begonnenen Bebauung ist das Loch Geschichte. Es entsteht das neue Technische Rathaus. Bereits im November war Richtfest und der Einzug der städtischen Mitarbeiter soll Ende 2017 beginnen.

■ 6 Millionen Euro flossen in die Sanierung der Grundschule Rabenstein, die pünktlich zum Schuljahresbeginn wieder ihre Türen öffnete. Die Schule ist nun barrierefrei zugänglich. Ein zweiter Fluchtweg wurde durch ein in die historische Bausubstanz eingefügtes Treppenhaus hinzugefügt. Überdachte Pausenflächen und ein neuer Sportgeräteaum wurden gebaut. Die Freianlagen wurden komplett neu gestaltet. Es entstand ein Bolzplatz mit Ballfangzaun, ein Spielplatz mit Klettergerüst und Sandspielplatz, ein Rodelberg für den Winter und eine neue Anlage für den Schulgarten. Ebenfalls wurde eine Terrasse im Souterrain als Übergang zwischen Gebäude und Freiflächen hergestellt. Dies kann auch als Klassenzimmer im Grünen genutzt werden.

■ Die Stadt startet 2017 eine wahre Investitionsoffensive, bei der allein für Baumaßnahmen bis zum Jahr 2021 rund 270 Millionen Euro ausgegeben werden. In 2017 sind das allein 65 Millionen Euro. In Glösa entsteht unter anderem eine neue Kita, die Schwimmhalle im Sportforum wird grundlegend saniert, die Bauarbeiten am Chemnitzer Modell im Bereich Reichenhainer Straße und Campus nähern sich der Zielgeraden und

die Herstellung der Barrierefreiheit auf dem Marktplatz geht sukzessive weiter.

■ Der Begriff »Morgenstadt Chemnitz« klingt interessant und lässt Platz für Deutungen. Die dazugehörige Studie wurde im November veröffentlicht und der Stadtrat wird hierzu einen Beschluss fassen, wie mit den Ergebnissen umzugehen ist. Die Stadt wurde von der Morgenstadt-Initiative »City Lab Chemnitz« gründlich unter die Lupe genommen. Chemnitz hatte 2014 unter anderem neben Prag und Lissabon im weltweiten Wettbewerb »Morgenstadt City Challenge« des Innovationsnetzwerkes Morgenstadt der Fraunhofer-Gesellschaft gesiegt. Entwickelt wurde eine Reihe von Handlungsempfehlungen. So wird Chemnitz empfohlen, Stadtentwicklung noch stärker strategisch auszurichten. In Chemnitz vorhandene

nicht so häufig den Vergleich mit Leipzig und Dresden zu suchen, sondern den Blick eher einmal Richtung Prag zu richten. Natürlich reicht dieses Projekt weit über 2017 hinaus, dennoch fällt durch den Stadtrat der Startschuss zur Umsetzung mancher Handlungsempfehlungen.

■ Eine bedeutende Initiative startete die Stadt im Sommer, wo der Impuls gegeben wurde, sich als Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu bewerben. Über diesen Schritt wird der Stadtrat im Januar abstimmen. Die Idee zur Bewerbung und die damit verbundenen strategischen Gedanken zur Entwicklung der Stadt reichen weiter über das Jahr 2025 hinaus.

■ Gefeierte wurde in diesem Jahr auch, so zum Beispiel 180 Jahre Technische Universität Chemnitz, 150 Jahre Berufsfeuerwehr oder 25 Jahre Industriemuseum.

»In Vielem steht Chemnitz exemplarisch für die Gegenwart und Zukunft Europas. Die Stadt ist Schauplatz für den demografischen Wandel und die Herausforderung, sich zu entscheiden, wie man ihn gleichzeitig annimmt und entgegentritt. Eine Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 ist ein nachhaltiger gesamtstädtischer Entwicklungsprozess – ganz ähnlich der Morgenstadt. Davon werden Gäste der Stadt profitieren, aber in erster Linie die Menschen in Chemnitz und die Chemnitzer Unternehmen. Kulturhauptstadt zu werden, bietet Chemnitz die einmalige Chance, entdeckt zu werden, zu überraschen und die eigene städtische Selbstfindung anzutreiben«, so OB Ludwig.

Stärken und Ressourcen sollen künftig zudem besser genutzt werden. So sollen etwa Universität und Forschungseinrichtungen besser im Stadtbild sichtbar sein und über Förderprogramme mehr junge Menschen nach Chemnitz geholt werden. Die Forscher raten zudem, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen und

■ Die Stadt Chemnitz durfte aber auch gratulieren: Unserem neuen Ehrenbürger, Alt-OB Dr. Peter Seifert, Sportlern wie Joachim Eilers, Christina Schwanitz, Max Hess oder Sophie Scheder zu WM-, EM- und Olympia-Medaillen, Joana Bator als neue Trägerin des Stefan-Heym-Preises, dem neuen Rektor der TU Chemnitz, Prof.

Dr. Gerd Strohmeier, und Ingrid Mössinger als Generaldirektorin der Kunstsammlungen für die Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz.

■ Und wir konnten auch staunen: Über die Ausstellung Rock Fossils im Naturkundemuseum oder über Russische Avantgarde in den Kunstsammlungen.

■ Geschockt und betrübt waren die Chemnitzer am 8. Oktober und den Tagen danach. Denn wer hätte gedacht, dass unsere Stadt einmal in den Fokus des internationalen Terrorismus rückt? Als die Polizei am 8. Oktober in einer Wohnung in der

Baustelle in der Hübschmannstraße eine amerikanische 250-Kilogramm-Splitterbombe gefunden wurde, startete wenige Stunden später die wohl größte Evakuierungsaktion in der Geschichte unserer Stadt.

Fast 17 500 Menschen mussten auf dem Kaßberg ihre Wohnungen und Häuser verlassen – eine logistische Herkulesaufgabe für alle Beteiligten. Glücklicherweise konnte die Bombe kurz vor Mitternacht vom Kampfmittelräumdienst vor Ort entschärft werden. Die Stadt Chemnitz dankt nochmals allen Helfern für die gute Zusammenarbeit.

»Jeder, der in der Stadt lebt, hatte gehofft, dass so etwas nie bei uns geschehen wird – ich persönlich auch nicht«, zeigte sich Oberbürgermeisterin Ludwig schockiert. Umso wichtiger war es, dass der Tatverdächtige noch rechtzeitig festgenommen werden konnte. Danken möchte ich hier nochmals den durch den Polizeieinsatz betroffenen Anwohnern und auch allen anderen Chemnitzern, die in dieser ungewöhnlichen und für uns alle neuen Situation sehr besonnen reagiert haben.«

»Ich war sprachlos, als ich Ende Oktober von der existenzbedrohenden finanziellen Notlage des Chemnitzer FC erfahren musste«, beschreibt Oberbürgermeisterin Ludwig ihre Reaktion. Denn in den Kassen des CFC klaffte ein Millionenloch.«

■ Die vielen Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet sorgten für Staus und Umwege und damit auch für ernste Gesichter bei Autofahrern, Nutzern von Bussen und Straßenbahnen, bei Radlern und auch Fußgängern.

■ Für Kritik sorgte auch die seltene Rasenmäh im Verkehrsgrün. Daher soll ab 2017 im Innenstadtbereich sowie an wichtigen Ausfallstraßen dreimal jährlich gemäht werden. Darüber hinaus wird auch die Einstellung von städtischen Gärtnern für das Verkehrsgrün angestrebt. Bisher werden diese Leistungen komplett vergeben, was bei der gegenwärtig sehr guten Auftragslage der Firmen zu Kapazitätsschwierigkeiten führt.

Straße Usti nad Labem große Mengen Sprengstoff fand, der für einen Anschlag dienen sollte, war das für viele unvorstellbar.

■ Ungewöhnlich war auch die Dimension einer Evakuierung, die durch den Fund einer Weltkriegsbombe am 25. Oktober notwendig wurde. Nachdem am frühen morgen auf einer

Neue Kita öffnet zum Jahresbeginn

Stadt sanierte das Gebäude und gestaltete es barrierefrei

Vorgestern öffnete die neue Kindertageseinrichtung der Stadt Chemnitz auf der Max-Müller-Straße 11, im Stadtteil Markersdorf, erstmals ihre Türen.

Um der demographischen Entwicklung der Stadt Chemnitz und dem Rechtsanspruch auf einen Krippen- und Kindergartenplatz zu entsprechen, wurde das Gebäude komplett durch die Stadt Chemnitz saniert und barrierefrei zu einer Integrationskindertageseinrichtung ausgebaut.

Es entstanden 136 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren, davon sind 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Außerdem können neun Kinder mit Behinderung aufgenommen werden. Die Einrichtung verfügt über vielfältigste und multifunktionale Bildungsräume. Diese Räume regen die Sinne der Kinder zum Philosophieren, Interpretieren, zum selbst Gestalten und Experimentieren an. Ein großzügiges Außengelände, welches unterschiedlichste Möglichkeiten zum aktiven bewegen und Natur erkunden bietet, umschließt die Einrichtung. Die Kindertageseinrichtung versteht sich als ein ganzheitlicher Bildungsort, an dem alle Kinder mit all ihren Besonderheiten und Bedürfnissen gemeinsam lernen, forschen, spielen, sich ausprobieren und entdecken können.

Damit die Kinder der Kindertageseinrichtung ihren Spiel-, Experimentier- und Forschungsdrang auch ausleben können, entstehen in Kooperation von Kind und ErzieherInnen unterschiedliche Bildungseinseln mit verschiedensten Funktionen, Materialien und Werkzeugen, wie zum Beispiel eine Bewegungsbaustelle, eine



Schon zum Jahresende war die neue Kindertageseinrichtung auf der Max-Müller-Straße 11 bereit für die Kinder. Vorgestern nun öffnete die neue Kita im Stadtteil Markersdorf erstmals ihre Türen. In die Gebäude-Sanierung wurden 2.006.700 Euro investiert. Ricardo Ulbrich, der Leiter der Einrichtung, ist übrigens einer von drei Chemnitzer Kita-Leitern.

Fotos: Anette Stolp

Werkstatt und ein Atelier. Auch für die Gestaltung und die Zubereitung von Mahlzeiten gibt es einen speziel-

len Bildungsort im Untergeschoss: das Kinderrestaurant mit angeschlossener Kinderküche. Diese Räume

werden zukünftig auch gemeinsam mit den Eltern für Feste, zum Verweilen und zum Feiern genutzt.

Unterhaltsvorschuss: Anträge beim Kundenportal stellen

Das Kundenportal des Bürger- und Verwaltungszentrums (Moritzhof) erweitert ab Januar 2017 sein Angebot für das Beantragen von Leistungen.

Künftig können hier auch Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen gestellt werden. Die Bündelung für das Beantragen von Leistungen im Kundenportal spart Weg- und Wartezeiten, denn es bietet neben Beratung, Hilfe und Unterstützung bei der Antragstellung einer Leistung auch das unmittelbare Vermitteln zu einem anderen Leistungsbereich, wie bspw. Wohngeld, Elterngeld, Bundesausbildungsförderung, ohne weitere größere Wartezeit.

Ab Januar steht der Antrag auf Unterhaltsvorschuss auch online unter www.chemnitz.de/Formulare & Onlinedienst zur Verfügung.

Keine separate Antragstellung ist aufgrund der Erhöhung des Mindestunterhaltsanspruchs sowie des Kindergeldes für minderjährige Kinder ab dem 1. Januar 2017 erforderlich. Die Anpassung wird automatisch vorgenommen und den Berechtigten mit Bescheid über die Festsetzung des erhöhten Unterhaltsvorschusses bekannt gegeben.

Im Laufe des Jahres 2017 sind Änderungen bezüglich des Unterhaltsvorschusses geplant: Die Altersgrenze von zwölf Jahren soll abgeschafft werden. Künftig soll der Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt werden. Zudem soll auch die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten entfallen. Voraussichtlich im 1. Quartal 2017 könnte das Gesetz vom Bundesrat verabschiedet werden.

(Informationen dazu auch unter www.bmfsfj.de)

Tag der offenen Tür

Interessierte Schüler und Eltern sind für den 14. Januar 2017 in das Berufliche Schulzentrum für Technik II – Handwerkerschule Chemnitz zum Tag der offenen Tür in die Schloßstraße 3 eingeladen. Zwischen 9 und 13 Uhr stellen dort Schüler, Lehrlinge und Lehrer sowie die Schulleitung Ausbildungsrichtungen, Werkstätten, Labore und Fachunterrichtsräume vor. Die Besucher erhalten überdies Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten, um an dieser Einrichtung eine Ausbildung zu beginnen. Lehrinhalte und der Ablauf der Ausbildung werden am Tag der offenen Tür ebenfalls erklärt.

Das Schulzentrum will besonders auf die Fachrichtungen Gesundheit und Sozialwesen sowie Technikwissenschaften am Beruflichen Gymnasium hinweisen.

Diese Richtungen werden auch im Schuljahr 2017/18 angeboten.

TU Chemnitz: Alma Mater informiert am 12. Januar 2017 über mehr als 100 Studiengänge

Am 12. Januar 2017 öffnen sich viele Türen der Technischen Universität Chemnitz. 60 Veranstaltungen und zahlreiche Stände stehen von 9 bis 14 Uhr im Hörsaalgebäude an der Reichenhainer Straße 90 den Studieninteressierten zur Auswahl, um sich über das Studium dort zu informieren. Insgesamt werden mehr als 100 Studiengänge präsentiert. Erstmals werden der Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik sowie der Masterstudiengang Digitale Arbeit vorgestellt, die im Wintersemester 2017/2018 an den Start gehen.

Schüler können aus einem Mix von



Fotos: TU Chemnitz

Vorträgen und Mitmach-Angeboten auswählen: Maschinenbauer zeigen beispielsweise, wie heute Hochleistungstextilien gefertigt werden. Wer möchte, kann sich ins Auto der Zukunft entführen lassen. Mathematiker begeben sich in die Welt der Banken und Versicherungen. Eine Reise in die Virtuelle Realität der Pokémons unternehmen die Informatiker. Und die Elektrotechniker stellen Roboter

vor, die mit Menschen interagieren können und unser Leben einfacher machen. Die Philosophische Fakultät lädt ein zur lustigen Lesung zum Thema »Richtig schlechte Texte von ach so tollen Autoren, aber großartig vorgelesen und super kommentiert«. Und wer gar nicht so richtig weiß, was er studieren möchte, dem sei der Orientierungsworkshop »Studienwahl leicht gemacht« empfohlen. Die Gäste des Tages der offenen Tür können ausgewählte Labors anschauen und dort unter anderem Leichtbau oder Halbleiterphysik hautnah erleben, ins Zentrum für Mikrotechnologien blicken oder im Hochspannungslabor spannungsgeladene Versuche beobachten. In der 5-Seiten-Cave im »Virtual Reality Center Production Engineering« der Professur für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik können Schülerinnen und Schüler in das 3D-Modell einer riesigen Werkzeugmaschine im wahrsten Sinne des

Wortes eintauchen. Dabei werden Prozesse sichtbar, die im normalen Maschinenbetrieb nicht einzusehen sind. Über die Möglichkeiten, ein Semester oder ein Praktikum im Ausland zu verbringen, informiert das Internationale Universitätszentrum. Die Bibliothek zeigt, dass sie nicht nur eine »Büchermillionärin« ist. Und das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau berät zu allen sozialen Fragen, wie Wohnen auf dem Campus und Finanzierung des Studiums. Es bietet zudem einen besonderen Service: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des »Tages der offenen Tür« können in der Mensa zu studentischen Preisen essen.

Wer innerhalb der fünf Stunden möglichst viel hören, sehen und erfahren möchte, sollte sich vorher sein individuelles Programm zusammenstellen. Hier lohnt der Blick ins Internet: <https://www.tu-chemnitz.de/tag-der-offenen-tuer>

Studienwahl leicht gemacht

Ziel bleibt bezahlbares Wohnen



In einem Neubau am Brühl 65 entsteht studentisches Wohnen. Variable Grundrisse erlauben dort aber auch flexible Angebote. Gemeinschaftsflächen wie Fitnessraum, Café und Dachgarten sind möglich.
Abb.: Visualisierung Entwurf raumfeld architekten

»Unserem Auftrag, bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten anzubieten, tragen wir Rechnung. Seit dem Jahr 2011 gelingt es uns, im Schnitt 130 Wohnungen pro Jahr mehr zu vermieten, als leer werden. Den Leerstand konnten wir dadurch von 23,5 im Jahr 2011 auf 8,9 Prozent im Jahr 2016 reduzieren. Im gleichen Zeitraum haben wir in unseren Wohnungsbestand über 180 Mio. Euro investiert und das Mietniveau mit einer durchschnittlichen Steigerung von lediglich einem Prozent pro Jahr und aktuell 4,72 Euro/m² quasi konstant halten können«, sagt Simone Kaleb, Geschäftsführerin der GGG.

Für 2017 hat das kommunale Wohnungsunternehmen Investitionen auf Rekordniveau verabschiedet. Mit rund 46 Mio. Euro fließen 2017 nochmals deutlich mehr Gelder in die Werter-

haltung und Aufwertung der rund 25.000 Wohnungen der Gesellschaft als in den Jahren 2016 (36 Mio. Euro) und 2015 (31 Mio. Euro).

Erneut ist der **Brühl** Investitionsschwerpunkt: Hier will die GGG einen Neubau auf dem Grundstück Brühl 65 errichten. Das dort entstehende Zimmerangebot »StudiWohnen« richtet sich speziell an Auszubildende und Studenten. Neben der Sanierung des Wohnhauses Brühl 45 wird mit dem Brühl 71 ein weiteres Projekthaus zum Selbstausbau verwirklicht. Im Gebäude Brühl 32 plant die GGG als Bauträgerin moderne Eigentumswohnungen und wird das Hochhaus Georgstraße 24/26 sanieren, um dort preiswerte Wohnungen für Haushalte mit niedrigen Einkommen zu schaffen. Im Ergebnis entsteht so auf dem

Brühl ein breiter Wohnungsmix für verschiedene Zielgruppen und Ansprüche. Neben weiteren Werterhaltungen schließt die GGG damit im Jahr 2017 ihre Sanierungstätigkeit auf dem Brühl-Boulevard ab. Das Unternehmensziel der Aufwertung innerstädtischer Bestände spiegelt sich in der Sanierung der Gebäudezeile Augustusburger Straße 9 – 29 und Dresdner Straße 6 – 18 wieder. Entstehen soll hier ein ausgewogener Mix aus attraktiven und preisgünstigen Wohnungs- und Grundrissstypen. Auf dem **Sonnenberg** steht die Fortsetzung der Altbau-sanierungen an der Körnerstraße 26, 28 und 32 auf dem Plan sowie die Sanierung des Wohnhauses Heinrich-Schütz-Straße 32 – 40 gegenüber dem CFC-Stadion. Ein preiswertes und attraktives Wohnungsangebot mit Grundmieten von

4,10 Euro/m² steht auch hier im Vordergrund.

Weitere Sanierungsvorhaben plant die GGG im **Lutherviertel** (Fichtestraße 3), in **Morgenleite** (Albert-Köhler-Straße 23 – 31), in **Markersdorf** (Am Harthwald 1) sowie in **Altendorf** (Am Karbel 56 – 60). Darüber hinaus beinhaltet das Investitionsprogramm auch vielfältige Werterhaltungsmaßnahmen in den 25.000 Wohnungen umfassenden Bestand.

Brühl
Neubau Brühl 65
Investition: 3,1 Mio. Euro
Mit Geld aus dem Förderprogramm Variowohnen zum nachhaltigen und bezahlbaren Wohnungsbau realisiert die GGG auf dem Brühl einen Neubau für studentisches Wohnen. Gemeinschaftsflächen wie Fitnessraum, Café und Dachgarten sind möglich.

Eigentumswohnungen Brühl 72
Investition: 1,2 Mio. Euro
Geplant sind großzügige 3-Raum- und 4-Raum-Wohnungen für Familien.

Selbstausbau-Wohnungen Brühl 71
Investition: 500.000 Euro
Durch Eigenleistungen der Mieter beim Innenausbau der Wohnungen können diese für eine niedrige Nettokaltmiete von 3,80 Euro Miete pro m² angeboten werden.

Das erste Projekthaus Brühl 69 ist ab Januar 2017 bezugsfertig.

Georgstraße 24/26
Investition: 1,1 Mio. Euro
Im Zuge der Dach- und Fassadensanierung entstehen preiswerte 1-Raum- bis 4-Raum-Wohnungen in Innennähe.

Sonnenberg
Körnerstraße 26, 28, 32
Investition: 2,3 Mio. Euro
Die drei Wohnhäuser setzen das Programm der Altbau-sanierung auf dem Sonnenberg durch die GGG aus dem Jahr 2016 fort (aktuell in Sanierung: Körnerstr. 16, 18, Zietenstraße 46). Es entstehen mit 4,10 Euro/m² Nettokaltmiete preiswerte, modern ausgestattete 3-Raum- bis 6-Raum-Wohnungen.

Heinrich-Schütz-Straße 32 – 40
Investition: 3,0 Mio. Euro
Gegenüber des CFC-Stadions entstehen preiswerte, attraktive 2-Raum- bis 5-Raum-Wohnungen bis 110 m² Größe und mit Nettokaltmieten von 4,10 Euro/m²

Innenstadt
Augustusburger Straße 9 – 29; Dresdner Straße 6 – 18
Investition: 7,8 Mio. Euro
Durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wie Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung sowie die Erneuerung der Elektro- und Sanitäranlagen entstehen bis zu 120 m² große 6-Raum-Wohnungen mit Nettokaltmieten von 4,60 Euro/m² bis 5,40 Euro/m².

Lutherviertel
Fichtestraße 3
Investition: 400.000 Euro
Die acht Wohnungen des Gebäudes werden speziell für Familien mit geringen Einkommen saniert.

Morgenleite
Albert-Köhler-Straße 23 – 31
Investition: 500.000 Euro
In der Albert-Köhler-Straße 23 – 31 sollen Fenster sowie die Fassaden- und Balkons erneuert sowie die Hauseingänge aufgewertet werden. In oberen Etagen sind Maisonette-Wohnungen geplant.

Markersdorf
Am Harthwald 1
Investition: 3,7 Mio. Euro
Auch an diesem Wohnhaus werden die Fenster erneuert, eine Fassaden- und Balkonsanierung durchgeführt, Wohnungen ausgebaut sowie die Aufzugsanlagen erneuert und ein Aufzug barrierefrei auf Erdgeschossniveau abgesenkt.

Altendorf
Am Karbel 56 – 60
Investition: 1,5 Mio. Euro
Bei diesem dritten Bauabschnitt in Altendorf erfolgt der Anbau von Balkonen und es entstehen durch Wohnungszusammenlegung großzügige 4-Raum- und 5-Raum-Wohnungen mit bis zu 120 m² Wohnfläche. Zudem werden die Aufzugsanlagen barrierefrei auf Erdgeschossniveau abgesenkt.

Rabensteiner bekommen einen Park im Riedbachtal



Im Zentrum der Parkanlage entsteht eine Spiel- und Freizeitanlage.

Foto: Andreas Seidel

Anfang Januar beginnt der Bau am künftigen Grünzug Riedbachtal. Das Gelände liegt im neuen Rabensteiner Wohngebiet »An der Riedstraße« gegenüber dem DRK Krankenhaus Rabenstein. Der erste Bauabschnitt der Parkanlage erstreckt sich über

19.500 Quadratmeter vom Nordwesten nach Südosten entlang der Ufer des Riedbaches. Im Zentrum der Parkanlage entsteht bereits eine Spiel- und Freizeitanlage mit einer größeren Kletterkombi und einer Nestschaukel. Der Spiel-

bereich soll zum Kindertag 2017 übergeben werden. Ergänzend zu den bereits am Bachufer stehenden Bäumen will das Grünflächenamt weitere 70 Bäume, darunter Birke, Mehlbeeren, Ebereschen und Winterlinden pflanzen.

In nachfolgenden Bauabschnitten sind Grünbereiche von Nordost nach Südwest vorgesehen. Mit den Bauleistungen ist die Techno-Farm & Service GmbH, Neukirchen-Adorf, beauftragt, die in der zweiten Januarwoche mit den Ar-

beiten beginnen wird. Die Kosten für die Neugestaltung dieses Bereiches werden für Planung- und Bauleistungen insgesamt auf rund 225.000 Euro beziffert. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bau-trägers des Wohngebiets.

Stadt würdigt unermüdlichen Mahner

Ehrenbürgerschaft für Justin Sonder vorgeschlagen: Stadt will das Engagement eines Holocaust-Überlebenden würdigen

Justin Sonder soll in Anerkennung seines Engagements bei der Aufarbeitung der Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Chemnitz geehrt werden. Die Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN sowie die Oberbürgermeisterin schlagen die Würdigung gemeinsam vor. Der Chemnitzer Stadtrat wird über den Vorschlag in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 abstimmen.

Die Fraktionsvorsitzenden von DIE LINKE, CDU/FDP, SPD, Bündnis 90/Grüne, Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN und die Chemnitzer Oberbürgermeisterin schlagen diese Verleihung der höchsten städtischen Würdigung vor. Aus der Begründung der Einreicher: Insbesondere wird Justin Sonder unermüdliches Engagement gewürdigt, mit dem er als einer der wenigen Auschwitz-Überlebenden und als einer der letzten Zeitzeugen überhaupt die Erinnerung an die Gräueltaten des nationalsozialistischen Regimes wach hält. Folgenden Generationen vermittelt er auf anschauliche Weise das Ausmaß des Menschheitsverbrechens und die kaum



Justin Sonder ist ein gefragter Gesprächspartner, der von Schulen und Vereinen eingeladen wird. Er berichtet seinen Zuhörern von den dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte.
Foto: Andreas Seidel

vorstellbare, perfide Maschinerie des Mordens. Zugleich thematisiert er die Verantwortung des Einzelnen innerhalb eines solchen Systems. Damit legt Justin Sonder nicht nur immer wieder Zeugnis ab, sondern bezeugt mit seinem Beispiel, dass Frieden und Demokratie zu allen Zeiten das Mittun der Menschen erfordern. Er hat erlebt, welche grausamen Folgen es haben kann, wenn Ausgrenzung, Hass und Antisemitismus gesellschaftsfähig werden.

Die Erinnerung wach zu halten, damit

sich Geschichte nicht wiederholt, daraus speist sich Justin Sonders Motivation.

Justin Sonder wurde am 18. Oktober 1925 in Chemnitz als Sohn einer Hausfrau und eines Kaufmanns und Weinvertreters geboren. Bereits in seiner Kindheit war er mit wachsendem Antisemitismus konfrontiert, erlebte in Chemnitz die Pogromnacht am 9. November 1938. Später erlernte er den Beruf des Kochs und musste von Herbst 1941 bis Februar 1943

Zwangsarbeit in einem Chemnitzer Rüstungsbetrieb leisten. Am 27. Februar 1943 wurde Justin Sonder verhaftet und ins Konzentrationslager Auschwitz deportiert. Dort überlebte er unvorstellbare Zustände, Hunger, Schläge, Zwangsarbeit und insgesamt 17 Selektionen. In mehreren Todesmärschen gelangte Justin Sonder schließlich im April 1945 ins fränkische Wetterfeld, wo er am 23. April 1945 durch die amerikanische Armee befreit wurde. Am 19. Juni 1945 kehrt Justin Sonder gemeinsam mit seinem Vater in seine Heimatstadt zurück, wo er seitdem lebt.

Justin Sonder, der sich 2007 ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz eintragen durfte, erhielt im Jahr 2008 den Ehrenpreis des Chemnitzer Friedenspreises. Als mit Christian Wulff im Januar 2011 erstmals ein Bundespräsident in Auschwitz sprach, zählte Justin Sonder zu den Mitgliedern seiner Delegation. Im Jahr 2015 erhielt Justin Sonder die Ehrenmedaille des Internationalen Auschwitz-Komitees. Damit gehört der Chem-

nitzer zu weltweit rund 400 in dieser Form Ausgezeichneten.

Justin Sonder ist ein gefragter Gesprächspartner, der von Schulen und Vereinen eingeladen wird. Er berichtet seinen Zuhörern von den dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte. Damit leistet er einen wertvollen und unbezahlbaren Beitrag zur Mahn- und Erinnerungskultur. Seit 1997 absolvierte Justin Sonder insgesamt mehr als 500 Veranstaltungen mit Tausenden Schülerinnen und Schülern. Er bringt ihnen bei, Licht im Schatten zu sehen und Handlungsalternativen zu erkennen. Mit seinen Vorträgen über seine Zeit in Auschwitz macht er Geschichte lebendig und greifbar.

Im Alter von 90 Jahren reiste Justin Sonder Anfang dieses Jahres nach Detmold, um im möglicherweise letzten großen Auschwitz-Prozess, in dem er auch als Nebenkläger auftrat, gegen einen ehemaligen Wachmann des Vernichtungslagers auszusagen. Mit seiner Aussage half er, für späte Gerechtigkeit zu sorgen.

Nach der Pogromnacht 1938 musste Justin Sonders Familie in Chemnitz in das so genannte Judenhaus in der Zschopauer Straße ziehen. Vor diesem Haus ist heute ein »Stolperstein« im Bürgersteig eingelassen. Justin Sonder erinnert damit an seine Mutter Zita.

Seit 1945 setzt sich der Holocaustüberlebende gegen das Vergessen ein. Unermüdlich leistet der heute 91-Jährige seinen Beitrag zur Mahn- und Erinnerungskultur. Er berichtet Jugendlichen über die Verbrechen der Nationalsozialisten und erzählt, was er Grauensvolles während der Nazi-Diktatur erlebt hat – damit sich solches niemals wiederholt.

Stadtratsarbeit in Zahlen und Fakten

Werüber debattieren eigentlich die gewählten Volksvertreter? Darüber können sich Bürger dieser Stadt unter www.chemnitz.de im Bürgerinformationssystem ein Bild machen, selbst auf der Besuchertribüne einer Sitzung beiwohnen oder die Sitzung im Livestream verfolgen Den meisten ist allerdings nicht klar, wie lange eine solche Beratung des Souveräns dauern kann und wie oft andere Gremien zu kommunalen Themen tagen. Hier also ein kleiner Überblick aus dem Jahr 2016.

2016 wurden 12 öffentliche und fünf nichtöffentliche Beratungen des Stadtrates durchgeführt. Die Sitzungszeit (öffentliche und nichtöffentliche Beratungen zusammengefasst) ergibt knapp 39 Stunden. Die kürzeste Beratung gab es im Mai mit knapp zwei Stunden, am längsten debattiert wurde im März mit zirka acht Stunden. Unterm Strich befasste sich das Plenum für Chemnitz und für die Chemnitzer mit 139 öffentlichen und vier nichtöffentlichen Beschlussvorlagen. Beschlossen wurden letztlich durch das Gremium 138 öffentlich und vier nichtöffentlich behandelte Vorlagen



Seit Juni werden die Stadtratssitzungen auch live in Bild und Ton auf www.chemnitz.de übertragen.
Foto: Sven Gleisberg

der Verwaltung. Insgesamt 60 gestellte Beschlussanträge (allesamt öffentlich) standen in 2016 auf der Tagesord-

nung. Beschlossen und damit als Auftrag an die Verwaltung erteilt wurden 24 Anträge. Was die Informati-

onsvorlagen betrifft, so standen in diesem Jahr insgesamt 18 auf der Tagesordnung. Es gab keine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin. Eine nach wie vor gewichtige Zahl und damit verbunden ein gewichtiges Arbeitspensum der Verwaltung als Adressat der Anfragen steht mit den 410 gestellten Stadtratsanfragen zu Buche.

Seit Juni werden die Stadtratssitzungen auch live in Bild und Ton auf www.chemnitz.de übertragen. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 2. September 2015 wird die Live-Übertragung für bis zu 499 gleichzeitigen Nutzern zur Verfügung gestellt. Die Aufzeichnung der Sitzung ist dann bis zum Tag der nächsten Stadtratssitzung als Aufzeichnung verfügbar.

Die sechs übertragenen Sitzungen in diesem Jahr verfolgten insgesamt mehr als 10.000 Zuschauer live, wobei die Sondersitzung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln an den CFC am 16. Dezember mit mehr als 6.000 Zuschauern in der Summe die meisten Zuschauer anzog.

Neues VHS-Programm

Am 9. Januar 2017 stehen ab 10 Uhr die neuen Kurse der Volkshochschule im Internet. Anmeldungen sind telefonisch, persönlich oder per Internet möglich. Unter www.vhs-chemnitz.de sind Kurse und Formate aus den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Berufliche Bildung auch viele neue Angebote zu finden. So wird ein mehrteiliger Kurs zur fotografischen Erkundung der Stadt angeboten. Er ist ein Teil der neuen Reihe zur Stadtentwicklung von Chemnitz. Auch zu politischen Themen sind Veranstaltungen geplant. Ab dem 9. Januar 2017 ist die Geschäftsstelle der Volkshochschule nach der Schließzeit wieder geöffnet. Das neue Kursprogramm der Volkshochschule Chemnitz liegt als Heft kostenfrei im Tietz, in den Ämtern und Behörden, in den Sparkassen, in Buchhandlungen, Bibliotheken und an vielen anderen Stellen in Chemnitz zum Mitnehmen aus.

Was ist neu 2017?



Entlastung für Steuerzahler Kindergeld und Kinderzuschlag steigen

Steuerzahlern bleibt ab 2017 mehr Netto vom Brutto. Kindergeld, Kinderzuschlag und Steuerfreibeträge werden angehoben, die kalte Progression eingedämmt. Der Bundesrat hat die nötigen Regelungen gebilligt. Die Bundesregierung will Steuerzahler um 6,3 Milliarden Euro jährlich entlasten. Mehr als zwei Milliarden Euro Entlastungen wirken bereits ab dem kommenden Jahr. Ab 2018 soll dieser Betrag dann auf mehr als sechs Milliarden Euro ansteigen. Familien und Menschen mit geringem Einkommen profitieren von den Regelungen besonders: Für Geringverdiener wird der Kinderzuschlag um zehn Euro monatlich angehoben. Auch das Kindergeld steigt in den kommenden beiden Jahren um jeweils zwei Euro. Als Folgerung aus dem Existenzminimumbericht erhöht die Bundesregierung zudem die steuerlichen Freibeträge für Erwachsene und Kinder.

Das Wichtigste in Zahlen

	AKTUELL	AB 2017	AB 2018
	in Euro	in Euro	in Euro
Grundfreibetrag und Unterhaltshöchstbetrag	8.652	8.820	9.000
Kinderfreibetrag	4.608	4.716	4.788
Kindergeld			
1. und 2. Kind	190	192	194
3. Kind	196	198	200
4. Kind und weitere	221	223	225
Kinderzuschlag	max. 160	max. 170	max. 170

Quelle: bundesregierung.de/ 16. Dezember 2016

Spielräume für mittlere Einkommen

Um die sogenannte kalte Progression auszugleichen, wird der gesamte Steuertarif an die Inflationsrate angepasst. Das kommt allen Steuerzahlern zugute. Der Abbau der kalten Progression ist möglich, weil die geschätzten Steuereinnahmen den nötigen Spielraum bieten. Nach aktuellen Prognosen rechnet der Bund in diesem Jahr mit Steuereinnahmen von 290,1 Milliarden Euro. Das sind zwei Milliarden Euro mehr als bei der Steuerschätzung im November. ■

Verbesserungen für Menschen mit Behinderung

Künftig erhalten nichterwerbsfähige oder behinderte erwachsene Sozialhilfeempfänger 100 statt 80 Prozent der Grundsicherung. Wenn sie zum Beispiel bei den Eltern oder in einer WG leben, gehören sie zur Regelbedarfsstufe 1. Dies ist eine wesentliche Verbesserung für erwachsene Menschen mit Behinderung. Neu ist, dass Menschen mit Behinderung, in stationären Einrichtungen ab 2020 die Regelbedarfsstufe 2 (90 Prozent) statt Regelbedarfsstufe 3 (80 Prozent) erhalten. Dies wurde durch die Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz möglich. ■

Sicherheit und Schutz in der Arbeitswelt

Die Arbeitsstättenverordnung ist an die Arbeitswelt angepasst worden. Seit 3. Dezember 2016 sind die Anforderungen an einen Telearbeitsplatz oder Pausenräume klar geregelt. Künftig müssen auch psychische Belastungen bei der Beurteilung der Gefährdungen berücksichtigt werden. ■

Gesundheit und Pflege: Neues Begutachtungssystem in der Pflege

Künftig wird der tatsächliche Unterstützungsbedarf von Pflegebedürftigen besser erfasst. Dafür sorgt ein neues Begutachtungssystem. Die Leistungen erhöhen sich ab 2017, ebenso der Beitrag um 0,2 Prozentpunkte. Aus den bisherigen drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird neu definiert. Um den Unterstützungsbedarf festzustellen, wird künftig der Grad der Selbstständigkeit gemessen – unabhängig davon, ob es sich um eine geistige oder körperliche Einschränkung handelt. Für viele ergeben sich daraus höhere Leistungen. ■

Arbeit und Soziales:

Leiharbeit und Werkverträge

Die Rechte von Leiharbeitnehmern werden gestärkt. Der Missbrauch bei Werkverträgen wird verhindert. Ab dem 1. April 2017 dürfen Leiharbeiter längstens 18 Monate bei einem Entleiher eingesetzt werden. Nach neun Monaten muss ihr Ar-

beit entgelt dem der Stammebeschäftigten entsprechen. Ausnahmen für tarifgebundene Arbeitnehmer sind möglich. ■

Kommunen bei Pflege stärker einbezogen

Das Pflegestärkungsgesetz III sorgt für mehr Beratung und Hilfe in den Kommunen. Künftig können die Gemeinden die pflegerische Versorgung besser mitplanen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen umfassender vor Ort beraten werden. Häusliche Pflegedienste werden strenger kontrolliert. Das 3. Pflegestärkungsgesetz ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. ■

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 1. Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto je Zeitstunde erhöht. ■

Neue Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung

Ab 1. Januar 2017 steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West von 6.200 Euro in 2016 auf 6.350 Euro im Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze Ost steigt von 5.400 auf 5.700 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung erhöht sich 2017 auf 57.650 Euro jährlich (2016: 56.250 Euro). Wer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt, kann eine private Krankenversicherung abschließen. ■

Beiträge für Gesetzliche Krankenkassen

Der allgemeine Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 Prozent. Die Hälfte davon trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte der Arbeitgeber. Benötigen die Kassen mehr Geld, können sie einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz für 2017 bleibt stabil und liegt weiterhin bei 1,1 Prozent. Die Kassen können je nach Finanzlage davon abweichen. ■

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Auch im Straßenverkehr sind einige Neuerungen in Kraft, darunter erweiternde Regelungen zu Rettungsgassen, 30er-Zonen, E-Bikes und Radwegen. ■

Radelnde Eltern dürfen ihre Kinder auf Gehwegen begleiten

Vor allem radelnde Eltern können sich freuen: Sie dürfen ihren Nachwuchs künftig auch auf dem Fußweg begleiten. Regelung bisher: Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen und ältere Kinder bis zum zehnten vollendeten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Erwachsene durften das nicht. Das führte häufig zu Problemen. Die Änderung des § 2 Absatz 5 StVO regelt, dass eine geeignete Aufsichtsperson ebenfalls den Gehweg auch mit dem Rad benutzen darf, wenn Kinder bis 8 Jahren begleitet werden. Dies erhöht die Sicherheit der Kinder auf dem Fahrrad. Eine Aufsichtsperson muss über 16 Jahre alt sein. Auf den Fußgängerverkehr müssen dabei natürlich weiter Rücksicht nehmen. ■

E-Bikes bis zu 25 km/h dürfen ausgewiesene Radwege nutzen

Elektrofahrräder sind stark im Kommen, vor allem in ländlichen Gebieten und für ältere Radfahrer bedeuten Fahrräder mit Elektromotoren neue Mobilität. Diese Mobilität will BMVI verkehrssicher gestalten. Deshalb wird es ermöglicht, dass auch E-Bikes innerorts auf ausgewiesenen Radwegen fahren dürfen. Radwege dürfen bislang mit E-Bikes nicht benutzt werden. ■

Tempo-30-Änderungen

Derzeitige Regelung: Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt die generelle Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Straßenverkehrsbehörden ordnen innerhalb geschlossener Ortschaften, abseits der Hauptverkehrsstraßen in Wohngebieten, Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Hauptverkehrsstraßen dürfen nicht in Tempo 30-Zonen einbezogen werden. Auf ihnen dürfen aber bei Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage streckenbezogen durch Verkehrszeichen Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgenommen werden. Dabei müssen die Straßenverkehrsbehörden belegen, dass dort im konkreten Fall infolge der jeweiligen Örtlichkeit eine besondere erheblich den Normalfall übersteigende Gefahrenlage vorliegt (für Leib, Leben, Gesundheit), für die die allgemeinen Verhaltensregeln nicht ausreichen, um der Gefahr wirksam begegnen zu können. Dabei ist in der Regel der Nachweis eines Unfallschwerpunktes erforderlich. ■

Änderung (StVO): Absenkung der Eingriffsschwelle. Damit wird die im geltenden Recht vorgesehene hohe Hürde (z. B. Nachweis eines Unfallschwerpunktes für den Nachweis der Erheblichkeit) für die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen abgesenkt. Der Gesetzgeber beabsichtigt damit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer, zu denen insbesondere Kinder und Senioren zählen. ■

Neue Regelung zu Rettungsgassen

Sobald Autos mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder es Stillstand gibt, müssen sie eine Rettungsgasse zwischen der äußersten linken Spur und der unmittelbar rechts daneben bilden. Bei drei oder vier Spuren fahren also die Autos auf dem linken Streifen nach links und alle anderen nach rechts. Bisher sollte etwa bei vier Spuren die Gasse in der Mitte gebildet werden. ■

Quelle und detailliertere Informationen unter: bundesregierung.de

Wir zusammen: So gelingt Integration

Textilmaschinenbau-Unternehmen stellt syrische Fachkräfte ein

Der Name Terrot steht weltweit für Qualität und Spitzenleistung im Bau von elektronisch und mechanisch gesteuerten Rundstrickmaschinen. »experience makes the difference« ist bis heute unsere Leitlinie, wirbt das Unternehmen. Auf Erfahrung baut die Terrot GmbH nicht nur durch ihren Standortwechsel nach Sachsen, sondern ebenso indem sie auf in- wie ausländische Fachkräfte setzt. Ursprünglich in Bad Cannstatt in Baden-Württemberg gegründet, ist die Terrot GmbH heute in Chemnitz beheimatet – eine der traditionsreichsten Städte des Textilmaschinenbaus in Europa. Terrot, das 2016 sein 10-jähriges Jubiläum am Standort des ehemaligen VEB Strickmaschinenbaus aus dem Kombinat Textima feierte, macht mit seinen Maschinen wie auch durch gelungene Integration von sich reden.

»Wir wollen helfen, aber sinnvoll«, war von Anfang an das Credo bei Terrot als mehr und mehr Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Arbeitsmarkintegration und damit die Aufnahme in die gesellschaftliche Mitte ist für Terrot die Antwort auf die Flüchtlingsfrage. Da Syrien ein traditionsreiches Baumwoll- und Textilland ist, keimten Gedanke und Hoffnung auf, unter den syrischen Flüchtlingen geeignetes Fachpersonal zu finden. Mit einigen Mühen konnte schließlich im Februar 2016 Qutaiba Jarkas ausfindig gemacht werden. Der 28-jährige diplomierte Textilingenieur aus Da-



maskus absolviert bei Terrot zunächst ein 3-monatiges Praktikum. Terrot ist dabei, weitere Flüchtlinge und damit potenzielle Arbeitnehmer zu finden und auf diesem Wege Chancen zu offerieren. Mit diesem konkreten Engagement positioniert sich Terrot unter anderem in der bundesweiten Initiative »Wir zusammen«, die Unternehmen, welche sich aktiv für die Integration von Flüchtlingen einsetzen, mit www.wir-zusammen.de eine öffent-

lichkeitswirksame Plattform bietet.

Hintergrund: Das bundesweite Netzwerk »Wir zusammen« präsentiert seit August 2016 mit Spots im TV und online ausgesuchte Initiativen zur Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt. Der Terrot-Spot läuft neben jenen von coastworxx, ITQ und Thysenkrupp. Im TV-Spot bei der ProSiebenSat.1-Mediengruppe stellen sich der deutsche Terrot-Mitarbeiter

Tom und sein syrischer Kollege Qutaiba vor. Tom unterstützt Qutaiba im Rahmen eines Patenprogrammes, damit er sich schnell bei Terrot und in der Stadt Chemnitz heimisch fühlt. Das Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Patenprogramm trägt wesentlich zum Gelingen der Integration bei. Die Terrot-Beschäftigten hoffen über die Kampagne weitere Unternehmen für eine eigene Initiative zu motivieren. ■

Buchvorstellung & Diskussion

»Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern«: Zu einer Buchvorstellung und Diskussion mit dem Autor Christian Jakob lädt die Volkshochschule Chemnitz in Kooperation mit dem Bildungswerk weiterdenken e. V. für den 10. Januar 2017, 19 Uhr in den Veranstaltungssaal im Tietz ein. Der Eintritt ist frei.

Flüchtlingsbewegungen und Asylpolitik sind seit Anfang der 1990er Jahre ständige Themen der politischen Tagesordnung in Deutschland. Die Willkommenskultur, von der heute gesprochen wird, ist nicht von selbst und nicht von jetzt auf gleich entstanden. Sie ist das Ergebnis eines langen Kampfes um Anerkennung und Menschenwürde, den viele Flüchtlinge selbst aktiv ausgefochten haben. Der Journalist und Autor Christian Jakob beschreibt in seinem Buch »Die Bleibenden« die Geschichte der Flüchtlingsbewegungen und -proteste. Er betrachtet auch die aktuellen Entwicklungen in der europäischen Asylarchitektur und zeichnet ein Bild von einer modernen und offenen Asyl- und Migrationspolitik in Deutschland, die die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt. Christian Jakob wurde für seine Berichterstattung zur Asylpolitik 2015 für den Journalistenpreis »Der lange Atem« nominiert. ■

Musikcafé lädt ein

Am 5. Januar 2017 werden Sabine Kühnrich und Ludwig Streng, Gründer des KleinKunstTheaters »Fata Morgana«, als Gäste im Musikcafé begrüßt mit »Liedern für Leute, die selber denken«. Beide singen und sprechen Lieder und Texte bekannter Autoren wie z.B. Stephan Heym, Volker Braun, Bertolt Brecht, Mikis Theodorakis. Der Eintritt beträgt 6 Euro inklusive Kaffee und Kuchen. Für Musikfreunde sind Sabine Kühnrich und Ludwig Streng keine Unbekannten. Sie sind in ganz Deutschland unterwegs, mit diversen Kollegen als Quijote, Kleines Welttheater Chemnitz und KleinKunstTheater »Fata Morgana«. In einer aufschlussreichen Plauderei mit Musikschulleiterin Nancy Gibson wird Interessantes über die beiden Künstler zu erfahren sein. Das Gespräch wird mit Ludwig Strengs Melodien und anderen Liedern gespickt. Er ist selbst Komponist und hat die Texte vieler Lyriker vertont. ■

Stadtrundgang

Ein Rundgang zwischen Villen und Industriegeschichte am Kapellenberg findet am 7. Januar 2017, 13.30 Uhr statt. Interessierte sind dazu eingeladen, mehr über die in der Zeit der Industrialisierung entstandenen stolzen Industriebauten und prächtigen Villen zu erfahren.

Kosten: 7 €, Studenten 4,50 €, Infos: 0176/56822707, www.chemnitz-erkunden.de ■

Willkommen in der Geburtsstadt!



Chemnitz: Das erste Baby im Jahr 2017 wurde 0 Uhr 9 Minuten in der Frauenklinik geboren. Niklas wog 3150 Gramm zur Geburt und ist 49 cm groß. Die glücklichen Eltern Nancy und Rico Krumpfe aus Chemnitz sind das erste Mal Eltern geworden.

1482 Kinder erblickten bei 1439 Geburten im Klinikum Chemnitz das Licht der Welt. Das ist sind 123 Babys und 114 Geburten mehr als im Vorjahr. Mit 777 Jungs gegenüber 705 Mädchen behält das männliche Geschlecht im abgelaufenen Jahr wieder einmal die Oberhand. Und auch das neue Jahr begann für die Zukunft der Stadt Chemnitz großartig: Drei Kinder standen bereits zur Mittagsstunde im neu angelegten Geburtenbuch.

Foto: Andreas Seidel

Meisterlich

Solo-Klavierkonzert mit Moritz Ernst

Meister-Pianist Moritz Ernst wird am 29. Januar 2017, 11 Uhr im Saal der Städtischen Musikschule ein Konzert geben mit Werken von Joseph Haydn, Jean-Philippe Rameau, Georg Friedrich Händel und einem neuen Stück vom Chemnitzer Komponisten Thomas Stöß. Bereits mit 5 Jahren widmete sich der heute 30-Jährige dem Klavierspiel. Mit 16 Jahren begann er seine Klavier- und Musikwissenschaftsstudien in Detmold und Basel, bevor er an der Schola Cantorum Basel auch noch eine Laufbahn als Cembalist einschlug. Heute begeistert der passionierte Musiker sein Publikum durch sein breit gefächertes Repertoire, das Werke von der Renaissance bis zur Moderne umschließt.

Moritz Ernst pflegt ein außergewöhnlich breites Repertoire, das von der barocken Virginalmusik bis in die Moderne reicht. Im Bereich der modernen Musik arbeitet er mit führenden Komponisten der Gegenwart (Klaus Huber, Sandeep Bhagwati, Wolfgang Rihm, Michael Plezel, Jimmie LeBlanc, Miklos Maros, Kent Olofsson, Michael Edgerton u. a.),

die ihm oftmals auch Werke widmen. Neben seiner weltweiten Tätigkeit als Solist und unter Dirigenten wie Gabriel Feltz oder Mario Venzago, gibt Moritz Ernst regelmäßig Meisterkurse an Orten wie der Hochschule für Musik Stuttgart, der königlichen Akademie Malmö, dem Shanghai Conservatory of Music oder der University of Malaya. Der Pianist und Cembalist Moritz Ernst wurde 1986 in Ostwestfalen geboren. Bereits mit fünf Jahren begann er mit dem Klavierspiel und bekam schon kurze Zeit später Unterricht bei Dozenten der Musikhochschule Detmold. Nach dem Abitur begann er dort seine künstlerische Ausbildung. 2005 wechselte er an die Musikhochschule Basel um dort seine Studien 2008 bei Jean Jaques Dünnli zu beenden. Bereits während seines Studiums begann er eine rege Konzerttätigkeit im In- und Ausland, die er nach zusätzlichen Cembalostudien an der Schola Cantorum Basiliensis um Auftritte mit Cembalo erweiterte.

Karten sind ab sofort in der Musikschule im Vorverkauf zu 9 Euro, ermäßigt 5 Euro und am 29. Januar 2017 an der Kasse zu 10 Euro, ermäßigt 6 Euro erhältlich. © 0371 302289, E-Mail: musikschule@stadt-chemnitz.de, www.musikschule-chemnitz.de

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 10.01.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 29.11.2016
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungs-

- plan Nr. 01/03 „Gebiet zwischen Limbacher Straße/ Kanzlerstraße/Leonhardtstraße/Barbarossastraße“
Vorlage: B-025/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
 - 5.1. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 17/01 Hofer Straße 25 – 33
Vorlage: B-001/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.2. Aufstellungsbeschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „Am

- Harthauer Bahnhof/B 95“ im Stadtteil Harthau
Vorlage: B-018/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Verschiedenes
 - 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Michael Stötzer //
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 09.01.2017, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 05.12.2016
4. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes für den Ortschaftsrat Mittelbach

5. Benennung eines neuen Verantwortlichen für das Projekt „Verfügbudget Ortschaftsrat für Kleinstreparaturen und Verschönerungen“
6. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 6.1. Verfügbudget für Kleinstreparaturen und Verschönerungsarbeiten für den OR Mittelbach
Vorlage: OR-002/2017
Einreicher: OV Mittelbach
7. Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt

- Chemnitz 2017/2018
8. Informationen des Ortsvorstehers
 9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 10. Einwohnerfragestunde
 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

G. Fix //
Ortsvorsteher

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Lieferung und Montage eines einheitlichen Kassensystems in Schwimmhallen
Vergabenummer: 10/40/17/007
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung von Microsoft Lizenzen für die Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/18/17/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOB sowie zu Architekten, Ingenieurleistungen nach VgV

Die Vergaben von Bauleistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie teilweise im Amtsblatt der Stadt Chemnitz.
Die Vergaben von Bauleistungen sowie Dienstleistungen von Architekten- und Ingenieuren im europaweiten Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de/unterlagen> und <http://www.bund.de> sowie immer unter <http://simap.ted.europa.eu/> Weitere Informationen zur e-Vergabe erteilt das Rechtsamt der

Stadt Chemnitz, dort können Sie auch ein Informationsblatt zum Thema anfordern, E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Tel. Frau Reichel 0371 488-3077, Frau Henke 0371 488-3078, Fax: 0371 488-3096
Submissionstelle für Vergaben nach VOB sowie Architekten-, Ingenieurleistungen nach VgV: Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <http://www.eVergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum 01.02.2017 unbefristet für den Kulturbetrieb eine/n:
BIBLIOTHEKAR/IN/BIBLIOTHEKSPÄDAGOGIK
Kennziffer: 41/17

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Tiefbauamt eine/n:
SACHBEARBEITER/IN BAULEITUNG
Kennziffer: 66/20

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Tiefbauamt eine/n:
TECHNIKER/IN PLANUNG
Kennziffer: 66/15

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1145, 1104 oder
Tel.: +49 371 488 1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Mittwoch, den 11.01.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 24.11.2016
4. Schlussfolgerungen aus dem

kommunalpolitischen Kongress zum Kleingartenwesen in Chemnitz
5. Verschiedenes
6. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –
Hans-Joachim Siegel //
Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/17/014

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Grundschule Euba
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, An der Kirche 2, 09128 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
Los 6: Tischlerarbeiten
 - Werkplanung, Türliste
 - 13 Innentüren dichtschießend, mit Stahlumfassungszarge und HPL-Türblatt, davon 3 Türen dicht- und selbstschließend
 - 3 Innentüren mit Stahleckzarge und HPL-Türblatt
 - 1 Türwächter
 - 3 Türen, Schließung mit Umschaltfunktion
 - Türstopper
 - 7 m² Wandpaneel aus Schichtstoffplatten, farbig
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja
 Werkplanung (Türliste)
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/17/17/014: Beginn: 12. KW 2017, Ende: 32. KW 2017;
 Zusätzliche Angaben: Berginn: Zeitversetzte Ausführung Anbau und Bestandsgebäude

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009:
 Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/17/17/014: 9,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 12.01.2017
 Abholung/Versand ab: 19.01.2017
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/17/014 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 02.02.2017, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 6/17/17/014: 02.02.2017, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Prä-

qualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 02.03.2017
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Das Tiefbauamt informiert:

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Chemnitz

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S.503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S.287) informiert die Stadt Chemnitz/Tiefbauamt, dass die Pflege- und Schutzarbeiten am Gewässernetz II. Ordnung im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 fortgeführt werden.
 Gemäß § 38 SächsWG haben die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und Hinterlieger die zur Un-

terhaltung erforderlichen Maßnahmen am Gewässer zu dulden.
 Wenn Sie spezielle Fragen zur Gewässerunterhaltung und des vorbeugenden Hochwasserschutzes haben, wenden Sie sich bitte an die

Stadt Chemnitz:
 Tiefbauamt
 Sg Unterhaltung von Brücken, Wasserbau
 Annaberger Str. 89
 Tel.: 0371/488 6663
 Tel.: 0371/488 7734
 Tel.: 0371/488 7739
 Fax: 0371/488 6695

Bereits jetzt Karten sichern

Sächsisches Mozartfest 2017 – Ticket-Vorverkauf läuft schon

Bei der Sächsischen Mozart-Gesellschaft läuft bereits der Vorverkauf für die Höhepunkte des 26. Sächsischen Mozartfestes, das vom 12. bis 28. Mai 2017 in Chemnitz, der sächsischen Region wie auch bei den tschechischen Nachbarn im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Kooperationsprojektes »Viva la musica – Kultur in den Partnerstädten Chemnitz – Ústí nad Labem und deren Regionen« stattfinden wird. Es steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Matthias Rößler Präsident des Sächsischen Landtages und Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz.

Das Sächsische Mozartfest trägt 2017 das Motto »Mozart und Böhmen« – aus gutem Grund: »Meine Prager verstehen mich«, jubelte Mozart 1787 nach der Uraufführung seiner Oper »Don Giovanni« in Prag angesichts



Leila Schayegh, Barockvioline und das Collegium 1704 musizieren unter Leitung von Václav Luks, bei einem Konzert am 13. Mai 2017. Foto: ©ML

des überwältigenden Erfolgs. 230 Jahre nach Mozarts umjubelter Opernpremiere stößt das Sächsische Mo-

zartfest im Jahr 2017 die Tore weit auf in Richtung Mitteleuropa. Führende Interpreten der Alten Musik



wie das Collegium 1704 unter Leitung von Václav Luks oder das La Folia Barockorchester werden neben Mozart meisterhafte Werke von Josef Mysliveček oder Georg Anton Benda zelebrieren. Das Sächsische Mozartfest wartet 2017 mit gefeierten Kammermusikensembles wie dem Minguet Quartett, dem Leipziger Streichquartett oder musique en route auf, die von der Wiener Klassik aus bis in die Klassische Moderne des Nachbarlandes blicken. Vokalmusik von der Renaissance bis ins 20. Jahrhundert, dargeboten u. a. von tschechischen Kammerchören und dem meisterhaften tiburtina ensemble, dringt zu den spirituellen Wurzeln der legendären böhmischen Musikalität vor. Alte und neue Spielstätten in der Region werden beim Sächsischen Mozartfest erkundet, und viele geschätzte Instrumentalisten und Ensembles aus der west-

sächsischen Region sowie der künstlerische Nachwuchs sind gebührend vertreten.

Tiefere Einblicke in Werke und Wirkung ermöglichen beim Sächsischen Mozartfest 2017 die Reihen »Streichquartette um Mozart« sowie »Im Originalklang«, und selbstverständlich wird der Blick zurück mit heutigen Sichtweisen von Jazz und Folk verbunden. In diesem Sinne präsentiert sich das Mozartfest erneut als mühelos grenzenlos – im Zentrum mitteleuropäischer Musikkkräfte. Kartenwünsche können online im Ticketshop über mozart-sachsen.de oder direkt in der Geschäftsstelle der Sächsischen Mozart-Gesellschaft realisiert werden. ■

Weitere Konzerte und das vollständige Programmheft sowie weitere Informationen enthält die Website <http://mozartfest-sachsen.de/>

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 28.09.2016 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich

im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten** Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs

nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde

den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

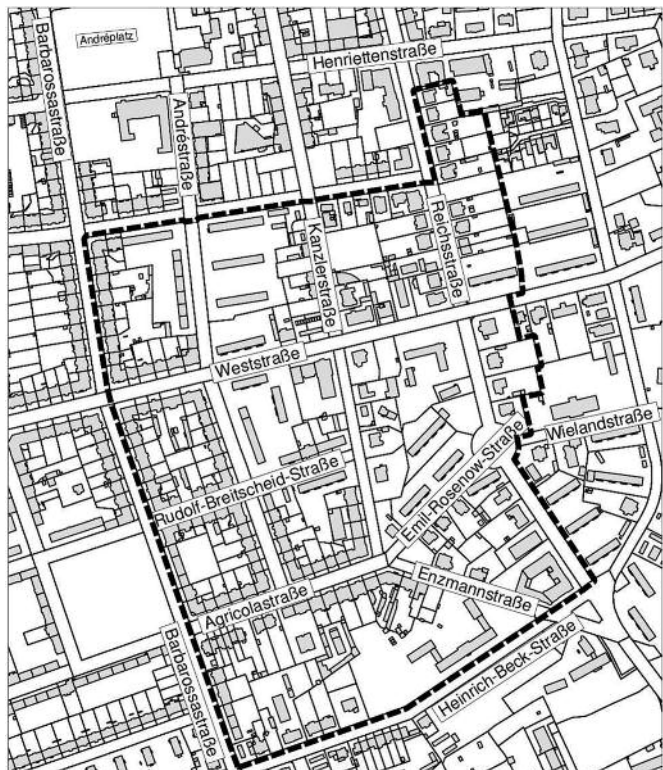
Chemnitz, den 16.12.2016

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Veränderungssperre zum Bebauungsplan 10/04 Kaßberg Ost

Flurstücksnummer - Gemarkung Chemnitz

1837 b	1854/2	1866 s	2876
1837 c	1854/3	1866 t	2970
1837 f	1854/4	1866 u	2998
1837 g	1854/5	1866 v	2999
1837 h	1854 a	1866 w	3000
1837 i	1854 b	1866 x	3001
1837 k	1854 d teilweise	1866 y	3002
1837 l	1854 h	1866 z	3002 a
1837/1	1854 i	1867	3003/1
1840 s teilweise	1854 k	1869	3005
1842/3	1854 l	1869/1	3015
1842 i teilweise	1854 m	1869/3	3020
1842 m	1854 n	1869/5	3021
1842 u	1854 v	1869/6	3022
1842 v	1854 x	1869/7	3023
1842 w	1854 y	1869 n	3024
1842 x	1854 z	1869 o	3028
1844/10	1855	1869 s	3029
1844/14 teilweise	1855 a	2128	3053
1845 g	1855 b	2128 b	3056
1846	1855 c	2128 c	3081
1846/1	1855 d	2128 d	3108/1
1846/2	1855 e	2128 e	3139 teilweise
1846 b	1855 f	2538	3160
1846 f	1855 g	2538 a	3189/2
1846 h	1857	2539/3	3264 teilweise
1847 n	1857 a	2539/4	3716/1
1850	1857 b	2545/1	
1850/1	1857 c	2545 c	
1850/2	1857 d	2545 d	
1850 a	1857 e	2560/1	
1850 b	1857 f	2560/2	
1850 d	1857 h	2560 b	
1851	1857 l	2560 d	
1851/2	1857 m	2560 e	
1851/3	1857 n	2561/1	
1851/4	1857 o	2561/2	
1851/6	1857 u	2681	
1851/7	1858 c teilweise	2721	
1851 b	1864/3	2722	
1851 d	1864/4	2723	
1851 f	1866/1	2744	
1852/2	1866/2	2758	
1852 a	1866/3	2822/1	
1852 b	1866 a	2823/1	
1852 c	1866 b	2823/2	
1852 f	1866 e	2837/1	
1852 g	1866 f	2837/2	
1852 h	1866 h	2837	
1853/1	1866 i	2837 a	
1853/2	1866 k	2837 b	
1853/3	1866 m	2837 c	
1853 a	1866 n	2837 d	
1853 b	1866 o	2873	
1853 c	1866 p	2873 a	
1853 e	1866 q	2874	
1854/1	1866 r	2875/1	



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr 10/04 Kaßberg Ost

 Geltungsbereich der Veränderungssperre

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 8 a BImSchG
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Genehmigung für die wesentliche Änderung zur Errichtung und Betrieb einer Mehrzweckhalle

Der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99 in 01159 Dresden wurde die Änderungs-genehmigung vom 13.12.2016 (AZ: 36.31Ge32.30.12-695/16) gemäß § 16 Abs. 2 des Bundes-Im-missionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 09116 Chemnitz, Kalkstraße 55 Gemarkung Rottluff, Flurstücke 198e, 194/1, 194/2 und 190/1 für die Errichtung und den Betrieb einer Mehrzweckhalle für die Lage-rung von gefährlichen und nicht ge-fährlichen Abfällen. Der verfügende Teil wurde wie folgt erteilt:
Die Stadt Chemnitz als Untere Im-missionsschutzbehörde erlässt fol-genden

BESCHEID

AVV-Nr.:	Bezeichnung	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Die Lagerung erfolgt in der Halle in loser Schüttung oder in Containern
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe (Papphüllen)	
20 01 01	Papier und Pappe	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
15 01 06	gemischte Verpackungen und als Kunststoffabfälle	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Baum- und Strauchschnitt)	

20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Die Lagerung erfolgt in der Halle in Container n
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ⁽⁶⁾ enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bestandteile ⁽²⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	

Die genehmigte Durchsatzleistung der Gesamtanlage bleibt durch die Änderungen unverändert.
Die Betriebszeiten werden von Montag – Samstag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgeschrieben.
Sämtliche Anlieferungen, Abtransporte, das Zusammenstellen von Transporteinheiten sowie sonstiger anlagenbedingter Fahrverkehr sind ausschließlich in dieser Zeit zulässig.
Folgende nach § 13 BImSchG konzentrierte Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse, Gestattungen oder Zustimmungen werden erteilt:

- A – Entscheidung**
- Auf Grund ihres Antrags vom 28.07.2016, mit weiteren vervollständigungen, letztmalig am 03.11.2016, wird der Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH Co. KG nach Maßgabe der geprüften Unterlagen, der nachstehenden In- halts- und Nebenbestimmungen sowie unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage auf dem Grundstück in 09116 Chemnitz, Kalkstraße 55, Gemarkung Rottluff, Flurstücke 198e, 194/1, 194/2 und 190/1 erteilt.
 - Der Änderungsgenehmigung

- liegen die unter Anlage 1 – Antragsunterlagen dargestellten Antragsunterlagen zugrunde. Diese Antragsunterlagen sind Bestandteil des Bescheides und sind mit dem Genehmigungsvermerk der Stadt Chemnitz versehen.
- Der Gegenstand dieser Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb für:
Eine Mehrzweckhalle für die Lagerung und den Umschlag von 49 t gefährlichen Abfällen in Containern und 1.000 t nichtgefährlichen Abfällen.
- Folgende gefährliche und nichtgefährliche Abfällen sollen in der neuen Mehrzweckhalle gelagert und umgeschlagen werden:

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-postfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorge-nannten Internetseite abrufbar.
Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.
Der Anlagenteil nach Nr. 8.12.1.1 unterliegt der IVU-Verordnung gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU. Der nachfolgende Genehmigungsbescheid vom 13.12.2016 (AZ: 36.31Ge32.30.12-695/16) wird hiermit auch vom 05.01.2017

bis einschließlich 19.01.2017 im Internet auf der Internetseite der Stadt Chemnitz (Chemnitz.de – Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht.
Gemäß § 10 Abs. 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind bei Anlagen nach der IED-Richtlinie der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme in Bezug genommener Antragsunterlagen sowie die Bezeichnung des für die Anlage maßgeblichen BVT-Merkblattes im Internet öffentlich bekannt zu machen.
Für den Anlagentyp existiert noch kein BVT-Merkblatt.
Auslegung
Der Genehmigungsbescheid vom 13.12.2016 (AZ: 36.31Ge32.30.12-695/16) liegt ebenfalls zwei Wochen vom 05.01.2017 bis einschließlich 19.01.2017 im Umweltamt der Stadt Chemnitz, Untere Immissionsschutzbehörde, An-naberger Straße 93, Zimmer 109 in 09120 Chemnitz zur Einsicht-nahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0371 4883678 wird nach Möglichkeit gebeten.
Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.
Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersendung des Bescheides formlos erfolgt und keine neuen Rechtsbehelfsfristen in Gang setzt.
Chemnitz, den 19.12.2016
gez. **Dr. Thomas Scharbrodt** // Amtsleiter
Umweltamt der Stadt Chemnitz

- 5.1. Baugenehmigung gemäß § 59 SächsBO für den Neubau einer Mehrzweckhalle.
- Für das o. g. Vorhaben entsteht keine Stellplatzmehrbedarf.
- Die Genehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass der bauauf-sichtlich geprüfte Nachweis des Brandschutzes vorliegt. Erforderlichenfalls ist erst mit dem Nachweis für die rechtliche Sicherung der Feuerweh-bewegungsfläche auf dem benachbarten Flurstück 194/1 (entsprechend Lageplan mit Abstandsflächen und Pkt. 7.2 des Brandschutzkonzeptes v. 14.07.2016) erforderlich. Das

- Erfordernis dieser rechtlichen Sicherung ergibt sich erst aus dem Prüfbericht zum Brand-schutznachweis.
- Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung des § 16 Abs. 2 BImSchG erteilt.
- Die Kosten des Verfahrens trägt die Veolia Umweltservice Ost GmbH Co.KG.
- Die Kostenfestsetzung erfolgt mit gesondertem Bescheid.
- Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.
- Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und dem Vorbehalt der nach-träglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage.